



Protokoll der Ordentliche Urversammlung der Einwohner vom 31. Mai 2023

Anwesend:	63 Personen inkl. Astrid Hutter (GP), Damian Zengaffinen (VP), Peter Imsand (GR), Noemie Kalbermatter (GR), Bernhard Bregy (GR) Diego Zenklusen (GS), Yves Brantschen (BLF), Stani Lauber (Revisor Widar Treuhand) Stimmberechtigt: 61 Personen
Entschuldigt:	Gobba Dario, Hans-Leopold Bregy, Pirovino Indermitte Rahel, Schnyder Philipp, Kalbermatter Ralph, Indermitte Joseph und Ruth, Jordan Ernst und Albina, Bregy Beat, Imsand Christina
Beginn:	19.31 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung

«Tiefste Gemeinschaft kommt aus einem gemeinsamen Wollen, das Wollen ist das Elementarste in unserem Wesen.» Mit diesem Spruch von Albert Schweizer und den folgenden Worten eröffnet die Präsidentin die Versammlung: «Euer zahlreiches Erscheinen zeigt mir, dass Steg-Hohtenn für euch nicht nur eine Gemeinde ist, sondern eine Gemeinschaft, die euch interessiert und deren Wohlergehen euch wichtig ist.

Sie begrüsst alle Anwesenden, die Kollegen aus dem Gemeinderat, die Vertreter der Verwaltung, sowie den leitenden Revisor der Widar Treuhand AG.

Veränderungen auf der Gemeindeganzlei

Die Gemeindeverwaltung war und ist stark gefordert. Mit Ewald Forny, Gemeindeganzreiber und Eliane Moser, Stv. Gemeindeganzreiberin / Steuern & Gebühren, gingen zwei langjährige Mitarbeitende der Verwaltung in den wohlverdienten Ruhestand. Die Neubesetzungen dieser beiden Stellen sind, trotz der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt und teilweise im zweiten Anlauf, geglückt. Der neue Gemeindeganzreiber Diego Zenklusen und sein Stellvertreter und Finanzverwalter Yves Brantschen haben die Verantwortung übernommen und arbeiten mit ihrem dynamischen Team mit viel Sympathie und Verständnis für die Anliegen der Bevölkerung. An dieser Stelle wird auch der gesamten Verwaltung gedankt für den reibungslosen Betrieb in diesen zwei schwierigen Jahren.

Einen grossen Dank auch an die Gemeinderäte für die gute Zusammenarbeit.

Die Präsidentin hält fest, dass die Urversammlung am 10. Mai 2023 rechtsgültig und ordnungsgemäss einberufen wurde. Die ordentliche Urversammlung wurde 20 Tage vor dem Sitzungsdatum termingerecht durch öffentlichen Anschlag und auf der Homepage angezeigt. Die gesamten Unterlagen konnten auf der Kanzlei eingesehen und abgeholt werden.

Die Teilnahme Auswärtiger, nicht Stimmberechtigter, sind an der Urversammlung auf Antrag oder Einladung möglich. Es wurden keine Auswärtigen oder nicht stimmberechtigte Personen eingeladen und es sind keine entsprechenden Anträge eingegangen. Somit entfällt auch die spezielle Begrüssung weiterer Gäste.

Für den Ablauf der Sitzung ist das Walliser Gemeindegesetz und das Organisationsreglement der Gemeinde Steg-Hohtenn massgebend.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt oder entschieden werden. Es sind keine Änderungsanträge zu den Traktanden eingegangen.

Somit werden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 09. Mai 2023 und anschliessender Veröffentlichung an der heutigen Urversammlung folgende Traktanden behandelt:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung vom 28. November 2022
4. Präsentation Beteiligung am Regionalen Gesundheitszentrum
5. Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss Gründung «Regionales Gesundheitszentrum Immobilien AG»
6. Genehmigung der ordentlichen Abschreibungen
7. Genehmigung der ausserordentlichen Aufwendungen – Waldbrand Hohtenn
8. Präsentation Rechnung 2022
9. Revisorenbericht Kenntnisnahme
10. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Revisorenbericht
11. Informationen aus der Gemeinde
12. Verschiedenes

Weitere Informationen: Protokollführer ist der Gemeindeschreiber Diego Zenklusen. Die gesamte Versammlung wird digital aufgenommen. Nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Urversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Einzelne wichtige Projekte der Gemeinde werden unter Traktandum 11 Informationen aus der Gemeinde erläutert werden.

2. Wahl der Stimmzähler

Die Präsidentin schlägt vor die Herren Grand Helmut und Brenner Adolf als Stimmzähler zu wählen. Die Wahl wird mit Applaus bestätigt.

3. Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung der Einwohner vom 28.11.2022

Das Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung vom 28.11.2022 wurde auf der Homepage der Gemeinde, zusammen mit der Einladung publiziert und konnte auf der Kanzlei bezogen werden, zusätzlich liegen einige Exemplare im Saal auf.

Nach der Veröffentlichung des Protokolls der letzten Urversammlung sind keine Änderungsanträge, Kommentare oder anderweitigen Rückmeldungen eingegangen.

Die Präsidentin fragt ob gewünscht ist, dass das Protokoll vorgelesen wird. Dies ist nicht der Fall und es gibt auch keine Fragen zum Protokoll vom 28.11.2022.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Präsentation Beteiligung am Regionalen Gesundheitszentrum

Für jede Hausarztpraxis ist es eine grosse Herausforderung, eine Nachfolge zu finden. Auch in unserer Gemeinde gibt es leider seit ein paar Jahren keinen Hausarzt mehr. Die Gemeinden Steg-Hohtenn, Gampel-Bratsch, Turtmann-Unterems, Ergisch und Oberems haben aktiv nach Lösungen gesucht und beschlossen, gemeinsam ein Gesundheitszentrum mit Standort Gampel umzusetzen und damit die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Das Projekt Regionales Gesundheitszentrum wurde schon verschiedentlich erwähnt und die Projektgruppe arbeitet mit viel Elan daran. Der Zeitplan ist allerdings schwierig einzuhalten, da nach der genaueren Untersuchung des Gebäudes die Pläne neu angepasst und damit auch die Kosten neu berechnet werden mussten.

Für den Kauf und den Umbau der Liegenschaft gründen die 5 Gemeinden eine Aktiengesellschaft mit dem Namen RGZ Immobilien AG. Nach dem Umbau werden die Praxisräumlichkeiten an Ärzte vermietet.

Stand 16.03.2023 muss mit Gesamtkosten von rund CHF 2,2 Mio. gerechnet werden, d.h. für die Gemeinde Steg-Hohtenn bedeutet dies mit der 25%igen Beteiligung am Projekt CHF 550'000.- (wovon CHF 25'000.- für das Aktienkapital der zu gründenden RGZ-Liegenschaft AG).

Es werden keine Fragen zur Beteiligung am Regionalen Gesundheitszentrum gestellt.

5. Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss Gründung «Regionales Gesundheitszentrum Immobilien AG»

Die «Regionales Gesundheitszentrum Immobilien AG» wird mit einem Aktienkapital von CHF 100'000.- gegründet. Die Beteiligung der Gemeinde Steg-Hohtenn beläuft sich auch auf 25%.

Für den für die Gründung zu erbringenden Betrag von CHF 25'000.- braucht es keinen Urversammlungsbeschluss, doch da es sich um eine Beteiligung an einer Firma handelt, muss die Urversammlung zustimmen.

Die Beteiligung an der RGZ Immobilien AG wird von der Urversammlung einstimmig genehmigt, ebenso *die Finanzierung von CHF 550'000.-*.

6. Genehmigung der ordentlichen Abschreibungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2021 die Abschreibungssätze für den Zeitraum 2022-2026 festgelegt.

Mit HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen nicht mehr zulässig und die Gemeinde Steg-Hohtenn wendet die degressive Abschreibungsmethode an.

In diesem Jahr mussten Abschreibungen von CHF 2,553 Mio. verbucht werden. Die grössten Positionen fallen auf den Tiefbau, wie Strassen, Wasserbau, Hochbauten und Leitungen im Strassenkörper im Betrag von rund CHF 869'000.-. Die Investitionsbeiträge im Betrag von CHF 1.173 Mio. müssen direkt abgeschrieben werden. Ansonsten fällt noch der Bereich Mobilien im Verwaltungsvermögen auf. Die Mobilien müssen in drei Jahren abgeschrieben werden. Diese beinhalten das Mobiliar der Gemeinde, aber vor allen auch die Hardware wie den Server, die PC etc.

Es werden keine Fragen zu den ordentlichen Abschreibungen gestellt, *die ordentlichen Abschreibungen werden einstimmig genehmigt.*

7. Genehmigung der ausserordentlichen Aufwendungen – Waldbrand Hohtenn

Ein Waldbrand ist immer eine schlimme und verheerende Sache, nicht nur für die Natur, die Bevölkerung und das eigene Hab und Gut.

Glücklicherweise wurden beim Waldbrand in Hohtenn keine Menschen verletzt und durch die rasche und professionelle Intervention der Feuerwehr, der Helikopter und weiterer unzähliger Helfer konnte der Brand verhältnismässig rasch unter Kontrolle gebracht werden. Die durch den Brand verursachten Kosten waren logischerweise nicht budgetiert.

Da im Vorfeld der Einberufung der Urversammlung nicht klar war, ob diese ausserordentlichen Aufwendungen von der Urversammlung genehmigt werden müssen, hat der Gemeinderat beschlossen, diese zu traktandieren.

Die Kosten für Löschung des Waldbrands beliefen sich auf insgesamt CHF 145'020.60, nach Abzug der Beteiligung vom Hilfeleistungsfond der Air Zermatt, bleibt für die Gemeinde ein Betrag von CHF 109'000.-.

Die Tabelle der Budget- und Nachtragskredite an die Urversammlung wurde auf der Leinwand aufgezeigt. Diese Tabelle beinhaltet die bereits unter Traktandum 6 genehmigten ordentlichen Abschreibungen und ist nun ergänzt mit den Kosten vom Waldbrand.

Fragen aus der Versammlung:

Robert Zengaffinen: Wurde ein Schuldiger gefunden?

Präsidentin: Für den ersten Waldbrand konnte die Polizei keinen Verursacher finden.

Robert Zengaffinen: Hat die Gemeinde keine Versicherung für solche Fälle, denn das kann in die Millionen gehen?

AH: Nein, diese Schäden können nicht versichert werden.

Diego Zenklusen: Es gibt einen schweizerischen Fonds für nicht versicherbare Schäden.

Lorenz Brenner: Wie hoch ist der jährliche Beitrag an den Hilfeleistungsfond der Air Zermatt?

AH: CHF 1'000.-

Der Antrag für die ausserordentlichen Aufwendungen Waldbrand wurde einstimmig genehmigt, beziehungsweise zur Kenntnis genommen.

8. Präsentation Rechnung 2022

Einleitende Bemerkungen

Yann Stucky war leitender Revisor für die Revision der Gemeindebuchhaltung. Stani Lauber als Revisor und Yves Brantschen Leiter Finanzen sind anwesend und werden gegebenenfalls Fragen zu einzelnen Details der Rechnung beantworten.

Die Verwaltungsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Steg-Hohtenn schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 2'523'661.- ab. Dieses äusserst gute Resultat ist jedoch auf zwei ausserordentliche Erträge zurückzuführen. Einerseits konnte für die Übernahme der alten Talstrasse eine Entschädigung des Kantons von CHF 1,1 Mio. und andererseits einmalig hohe Erträge bei den Gewinn- und Erbschaftssteuern von CHF 2.9 Mio. vereinnahmt werden.

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass die Gemeinde viele Projekte hat. Einzelne sind in Planung, andere wurden bereits im Jahr 2022 begonnen und können sich über mehrere Jahre hinziehen.

- Im Zusammenhang mit der Erschliessung des Industriegebiets wurde die Testplanung gestartet. Das Projekt wird mit SteNiGa bezeichnet und steht für Steg – Niedergesteln und Gampel.
- Eine weitere grosse Aufgabe ist die Planung und Durchführung der Strassensanierungen der Gemeinde, die sich über die nächsten Jahre hinziehen werden.
- Vom Hallenbad wurde eine Bestandesaufnahme gemacht, die Bevölkerung wird zum gegebenen Zeitpunkt genauer informiert.
- Der Spielplatz beim Kindergarten wurde umgesetzt und der von Hohtenn ist noch in der Planung.
- In Planung ist auch der Ausbau vom Haus der Generationen unter Berücksichtigung von der Sanierung des Fussweges.
- Das Gesundheitszentrum soll – wie bereits informiert - noch in diesem Jahr umgesetzt werden.
- Eine grosse Herausforderung bleiben die Regiebetriebe Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung. Diese müssen gemäss Schweizer Rechtsprechung selbsttragend sein. Im abgeschlossenen Jahr resultierte wieder ein hohes Defizit dieser Regiebetriebe von CHF 574'406.-. Diese Kosten dürfen jedoch nicht mehr über die Steuereinnahmen quersubventioniert werden, weshalb eine starke Gebührenerhöhung unausweichlich sein wird.

Gemäss Gemeindegesetz Art. 17 Abs. c. müssen Projekte (Ausgaben) ab 5% der Bruttoeinnahmen des Gemeindehaushalts von der Urversammlung genehmigt werden. Für unsere Gemeinde ist dies aktuell im Bereich ab CHF 592'475.-.

Ergebnis im Überblick

Aus dem Überblick ist ersichtlich, dass die **Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow)** CHF 4'571'803.66 betrug. Gegenüber dem Vorjahr hat diese Marge um CHF 2'712'792.08 zugenommen. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 2'553'683.32. Sie sind wesentlich höher als im Vorjahr. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen und Spezialfinanzierungen ergibt sich ein Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 2'523'661.20, gegenüber CHF 8'814.98 im Vorjahr.

Der Aufwand vor Abschreibungen ist leicht erhöht im Vergleich zum Budget um rund CHF 300'000.-. Ein grosser Faktor war der Waldbrand Ende März in Hohtenn, welcher die Gemeinde netto rund CHF 109'000.- gekostet hat. CHF 50'000.- Mehraufwand entfallen auf die allgemeinen Dienste. Zusätzliche Kosten von ca. CHF 82'000.- fielen in der Schule an.

Dies zeigt, dass die Budgetierung ohne die zusätzlichen, schwer kalkulierbaren Kosten fast genau den effektiven Ausgaben entsprochen haben.

Lorenz Brenner möchte wissen, ob die 1.1 Mio. für die Talstrasse zweckgebunden sind.

Antwort: Grundsätzlich sind diese zweckgebunden. Aber da es sich um eine Strasse handelt, die schon seit Jahren nicht mehr unterhalten wurde, kann hier eine Ausnahme gemacht werden. Rund CHF 400'000 sind der Erfolgsrechnung gutgeschrieben worden, ein Teil wird als Rückstellung für allfällig später notwendig werdenden Unterhalt gebucht.

Adolf Ruffener fragt, ob die Brücke im Klösterli wieder gebaut wird oder ob es ein Provisorium geben wird.

Antwort: Nein, die Brücke wird nicht wieder gebaut und die Stelle auch für Biker nicht passierbar gemacht. Die Strasse wird bis auf weiteres aus Sicherheitsgründen gesperrt bleiben. es besteht grosse Steinschlaggefahr auch am rechten Lonzaufer auf Territorium von Gampel.

Investitionsrechnung

Die Gemeinde hat im Jahr 2022 kräftig investiert. Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 3,615 Mio. Diesen stehen Investitionskosten in der Höhe von CHF 1,105 Mio. gegenüber. Dies ergibt Nettoinvestitionen von CHF 2,510 Mio.

Die Investitionen betreffen zur Hauptsache die Sanierung der Schulhausstrasse und der Strasse Gstein.

Wichtig ist die Feststellung, dass die Nettoinvestitionen wesentlich tiefer sind als der erwirtschaftete Cashflow, das heisst die Nettoinvestitionen wurden vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert.

Zur Investitionsrechnung werden keine Fragen gestellt.

Überblick der Bilanz

Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass die flüssigen Mittel im Jahr 2022 um CHF 760'000.- abgenommen haben. Gleichzeitig haben auch die Forderungen um CHF 4.116 Mio. zugenommen. Die Liquidität hat sich somit leicht verschlechtert. Der Grund für die Erhöhung der Forderungen sind die per Ende Jahr noch nicht erhaltenen Guthaben, wie z.B. die Deklassierung der alten Talstrassen (CHF 1.176 Mio.) und der Erbschafts- und Gewinnsteuern (CHF 2.902 Mio.).

Die Bruttoschuld der Gemeinde beträgt per 31.12.2022 CHF 10.981 Mio. Sie nahm damit um CHF 1.063 Mio. zu. Wesentlich aussagekräftiger als die Entwicklung der Bruttoschuld ist jedoch die Entwicklung der Nettoschuld. Diese nahm um CHF 2.061 Mio. ab.

Die Zunahme des Nettovermögens der Erfolgsrechnung beträgt CHF 2.018 Mio. Diese Zunahme wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 CHF 9'238'782.48.

Die Präsidentin übergibt das Wort an Yves Brantschen. Er stellt die Finanzkennzahlen vor und weist darauf hin, dass die Finanzkennzahlen HRM2 nicht mit den Kennzahlen vom HRM1 2021 vergleichbar sind.

Ausgewählte Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen der Einwohnergemeinde Steg-Hohtenn lassen sich, gemessen an der Bewertungsskala des Finanzinspektorates des Kantons Wallis, im Einzelnen wie folgt darstellen:

Der **Selbstfinanzierungsgrad** bringt die selbsterarbeiteten Mittel im Verhältnis zu den getätigten Nettoinvestitionen zum Ausdruck. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 182,09%, d.h. die selbsterarbeiteten Mittel (Cashflow) liegen um 182.09% über den Nettoinvestitionen. Gemäss der Skala des Finanzinspektorates, Abteilung Gemeindefinanzen, wird dieser Selbst-Finanzierungsgrad als Hochkonjunktur eingestuft.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Die Bruttoschulden setzen sich zusammen aus den laufenden Verbindlichkeiten (200) sowie den kurzfristigen (201) und langfristigen (206) Finanzverbindlichkeiten. Auch hier sind die ausserordentlichen Erträge der Periode 2022 für den Anstieg der laufenden Einnahmen verantwortlich.

Die **Nettoschuld pro Kopf** der Bevölkerung wird auf der Basis von 1'661 Einwohnern berechnet. Bedingt durch den Finanzierungsüberschuss von CHF 2.061 Mio. in der Rechnung 2022 reduziert sich die Pro-Kopf-Verschuldung netto gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'264.-. Damit hat die Gemeinde Steg-Hohtenn per Ende 2022 ein Nettovermögen von CHF 352.- pro Einwohner, im Vorjahr war es eine Prokopf-Verschuldung von CHF 912.-. Mit den zukünftigen Investitionsvorhaben ist wiederum mit einer höheren Verschuldung zu rechnen.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** besagt, wie hoch der Cashflow im Verhältnis zum gesamten Finanzertrag ist. Die Selbstfinanzierungskapazität liegt bei 38,58 % gegenüber 24,17 % im Vorjahr. Der Selbstfinanzierungsanteil kann gemäss der ersichtlichen Skala als **gut** eingestuft werden.

Es werden keine Fragen zu den Kennzahlen gestellt. Damit gibt Yves Brantschen das Wort wieder der Präsidentin.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die finanzielle Lage der Gemeinde Steg-Hohtenn hat sich im Verlauf der letzten Jahre verbessert. Dazu beigetragen hat vor allem der markante Anstieg des erwirtschafteten Cashflows durch die ausserordentlichen Einnahmen. Die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde wird es erlauben, die dringend notwendigen Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen. Im Vordergrund stehen Investitionen, welche der Versorgungssicherheit der Bevölkerung dienen. Solange die Investitionen nicht höher sind als die selbsterarbeiteten Mittel findet keine Neuverschuldung statt. Die finanzielle Lage der Gemeinde in Zusammenhang mit den zukünftig geplanten und nötigen Investitionen erlaubt es nicht, den Steuerkoeffizienten für die kommenden Jahre zu senken. Mit dem momentanen Steuerkoeffizient von 1.2 und der Indexierung von 153% gehört die Gemeinde Steg-Hohtenn in der vorderen Hälfte der günstigsten Steuergemeinden.

Die Präsidentin gibt das Wort an Stani Lauber von der Widar Treuhand AG.

9. Revisorenbericht Kenntnisnahme

Wie in den Vorjahren hat die Widar Treuhand AG, mit Stani Lauber als Revisor, die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Steg-Hohtenn, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung und den Anhang für das Rechnungsjahr 2022 geprüft. Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2022 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und den entsprechenden Reglementen.

Die Präsidentin dankt Stani Lauber für die Präsentation des Revisorenberichts.

Es gibt keine Fragen zum Revisionsbericht.

10. Genehmigung der Jahresrechnung und dem Revisionsbericht 2022

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 und den Revisorenbericht zu genehmigen.

Die Rechnung und der Revisorenbericht werden mit einer Enthaltung genehmigt. Die Präsidentin dankt der Urversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

11. Informationen aus der Gemeinde

Die Gemeinderäte denken und handeln Enkeltauglich. Alle haben selbst Kinder oder bereits Enkelkinder und enkeltauglich heisst, dass man über den eigenen Lebenshorizont hinweg denkt. Es geht darum, den Lebensstandard, die Wohnqualität zu erhalten so dass sich die zukünftigen Generationen hier auch wohlfühlen.

Die Präsidentin übergibt das Wort an Gemeinderat Peter Imsand, der die Projekte aus seinem Ressort erläutert. Schulhausstrasse ist im Budget, aber es gibt noch Verbesserungen wie die Termineinhaltung der Baumeister und Koordination mit den Anwohnern.

Die Bleisanierung der Strasse Gstein kostete die Gemeinde rund CHF 170'000.-. Trotz diesen Mehrkosten konnte das Budget eingehalten werden.

Am 22.05.2023 wurden die Anwohner in Hochtenn über die Arbeiten beim Erbstutz informiert. Als erstes wird der Erbstutz saniert, im nächsten Jahr folgt Teil 2, der Oberdorfweg.

Über die Sanierung der Mutzenstrasse wird die Bevölkerung am 19.6.2023 informiert. Die Frist für die Offerteingaben endet heute, am 31.05.2023. Anschliessend kann die Offertöffnung vorgenommen werden. Für den zweiten Teil der Sanierung Mutzenstrasse West wurden die Ausschreibungen bereits für das nächste Jahr vorgenommen. Die Vergabe der Baumeister und Sanitärarbeiten sollte im Dez. 2023 möglich sein, damit mit den Ausführungen im Januar 2024 begonnen werden kann.

Peter Imsand informiert, dass wegen der geplanten Sanierung der Mutzenstrasse die 16kV Leitung umgelegt werden muss. Diese Arbeiten konnten nicht auf die Zeit nach der Brückensperrung in Raron verschoben werden. Daher die vielen Baustellen an der Kirchstrasse. Er dankt der Bevölkerung für das Verständnis.

Fragen: Wird das Gestaltungshandbuch für Gemeindestrassen Handbuch nochmals überarbeitet?

Antwort: Ja, das Handbuch wird nochmals mit der Kommission und einem Ingenieurbüro überarbeitet.

Adolf Ruffener: Die grossen Pavetrinnen in der Gsteinstrasse sind für Rollator und Rollstühle schlecht. War das so vorgesehen?

Antwort: Diese Rinnen sind als Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehbereich gedacht und gleichzeitig kann das Regenwasser abfliessen. Künftig sollen die Rinnen weniger tief gemacht werden.

Ignaz Rittler: Gelten die Abstands-Vorschriften vom Kanton auch für die Schulhausstrasse? Dort wurden Bäume gepflanzt. Diese werden mit den Jahren ziemlich gross. Nach Art. 146 müsste ein Abstand von 5 Metern eingehalten werden. Bei einer Strassenbreite von 8.40 m dürften somit eigentlich keine Bäume gepflanzt werden. Auch der Wurzelbereich dehnt sich auch und wird so gross wie die Krone. Es kam wegen Bäumen immer wieder zu Nachbarsstreitigkeiten.

Antwort: Wir wurden beraten von Strassenplaner und Ingenieurbüro und die Normen wurden eingehalten. Die Gemeinde hat sich betreffend Bäumen von Spezialisten beraten lassen und wird das Zurückschneiden der Bäume extern vergeben. In vielen anderen Städten wurden solche Bäume schon vor Jahren gepflanzt und diese bereiten keine Probleme.

Ergänzung von GR Bregy: Beim genannten Gesetz handelt es sich um das Kantonale Strassengesetz, dieses gilt für Kantonsstrassen. Wenn es Quartierstrassen der Gemeinde betrifft, kommt das Gemeindegesetz zum Tragen.

Heinrich Zengaffinen schlägt vor, die Fragen aufzunehmen, von den Spezialisten beantworten zu lassen und danach den Fragestellern die Antwort zukommen zu lassen. So kann Zeit gespart werden.

Die Präsidentin dankt für diese Anregung und übergibt das Wort an Gemeinderätin Noemie Kalbermatter.

Der Spielplatz Hochtenn befindet sich auf einem kleinen Terrain, ist veraltet und erfüllt die Sicherheitsbestimmungen nicht mehr. Ende Oktober 2023 soll der Spielplatz eröffnet werden. Obwohl Spielplatz sehr klein ist wird dieser sehr viele Spielmöglichkeiten und Abwechslung bieten

Erlebnisweg Hochtenn-Steg

Das Ziel ist es den Verbindungsweg zwischen den Dörfern wieder herzustellen, sichtbar und erlebbar zu machen. Auch soll es eine Aufwertung für beide Dörfer werden. Es wurden 17 Posten konzipiert, als Einblick für Jung und Alt. Es gibt Posten mit spielerischen Elementen, aber auch mit Audiodateien. Damit soll auch das Leben der Menschen früher sichtbar und die Natur und die herrliche Aussicht geniessbar gemacht werden. Die Eröffnung ist für den Herbst 2023 geplant. Die Kugelbahn auf der Riischplatte ist bereits gebaut.

Keine Fragen zu diesen Themen.

Fremdwassereinleitung

Die Regiebetriebe Wasser und Abwasser sind wie bereits gehört nicht kostendeckend. Unsere Gemeinde liefert am meisten Sauberwasser in die ARA Radet, deshalb haben wir auch die höchsten Pro-Kopf Kosten. Dem entgegenzuwirken, wurde in den vergangenen Jahren vernachlässigt. Inzwischen wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, während des ganzen Jahres Messungen vorzunehmen und das gesamte Wasser- und Abwassernetz aufzunehmen. Die Wassermengen in den Kanalisationen wurden an sowohl an Trockentagen wie an Regentagen gemessen. Das Ergebnis zeigt, dass eine riesige Menge Sauberwasser von den Strassen, Plätzen

aber auch 80% der Dachabläufe etc. über die Kanalisation direkt in die ARA fließen. Das Trennsystem von Sauber- und Meteorwasser ist in unseren Strassen viel zu wenig ausgebaut. Aber auch Brunnenwasser oder Grundwasserwasser fließt an Trockentagen in die ARA.

Mit dem nun vorhandenen klaren und fundierten Bericht können Massnahmen definiert werden, um die Abwassersituation sukzessive zu verbessern. Im Rahmen der Strassensanierungen werden bis 2024 Trennsysteme installiert, beginnend bei der Mutzenstrasse. Es sind aber auch kleinere Massnahmen geplant, z.B. die Brunnen auch an das Sauberwasser anzuschliessen. So fließt z.B. vom Oberdorf (Krachen) her von einer Fläche von fast 12'000m² das Meteorwasser direkt ins Abwasser. Es ist dringend notwendig, dieses Wasser korrekt an die Sauberwasser Leitung anzuschliessen.

Keine Fragen.

Die Präsidentin dankt Noemie für die Präsentation und ihr grosses Engagement insbesondere im Bereich Wasser und Abwasser. Danach übergibt sie das Wort an Gemeinderat Damian Zengaffinen.

Rückblickend auf das Jahr 2022 hat sich in seinen Ressorts nichts Spezielles ereignet und in allen Bereichen wurde das Budget eingehalten.

Der Löschwasserteich Loch wurde im Verlauf vom 2023 fertig gebaut und konnte vor Kurzem abgenommen werden. Der Teich ist so ausgerichtet, dass sowohl normale Helikopter als auch ein Super-Puma Wasser aufnehmen kann und ist ab sofort für Löschvorgänge verfügbar. Es ist kein Teich zum Baden und keine Grillstelle. Er ist nur für Notfälle gedacht, damit man schnell intervenieren kann. Es werden in Kürze noch die entsprechenden Hinweis-Tafeln montiert.

Die Regionalpolizei hat nach der Brückenschliessung vermehrt Radarkontrollen gemacht und die Polizei dankt der Bevölkerung für die Einhaltung von Tempo 30 auf der Kirchstrasse. Es wurden auch Tempokontrollen beim Hallenbad gemacht und dabei wurden bereits einige Fahrer verzeigt. Beim Hallenbad gilt Tempo 50 und dies wird vielfach überschritten.

Nach seiner Ernennung zum Chef vom kantonalen Amt für Feuerwesen musste Hildbrand Philipp die Leitung vom Regionalen Führungsstab abgeben. Mit Tanja Brunner konnte der Chefposten neu besetzt werden. Auch bei der Feuerwehr gab es einen Wechsel. Kommandant Bregy Guido hat das Kommando an Schnyder Gerd übergeben.

Ein neues Projekt ist der Langsamverkehr zum Bahnhof. Hier wird eng mit Gampel-Bratsch zusammengearbeitet. Die SBB muss den Bahnhof behindertengerecht gestalten. Dies ist ein guter Zeitpunkt, die Unterführung in Richtung Rhone weiterzuführen und die Gemeinden mit einer kleinen Brücke für den Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer) zu erschliessen. In das Projekt involviert ist das Astra, die SBB, der Kanton (Rhonekorrektur) und die beiden Gemeinden. Das Projekt ist aber auch im Zusammenhang mit dem Projekt SteNiGa interessant als Erschliessung der Industriezone und dessen Arbeitsplätzen. Es handelt sich um ein langfristiges Projekt und wird sicherlich auch teuer werden, aber eine gute Anbindung an den ÖV wird je länger, je wichtiger.

Burgerschaft

Die Rechnungsversammlung findet am Montag, 5.6.2023 um 19.30 Uhr in der Burgerstube statt. Die Rechnung 2022 ist sehr ähnlich wie die Rechnung von 2021. Der Aufwand betrug CHF 303'000.- und der Ertrag CHF 348'000.- Es fielen einige Renovationskosten an. Die Burgerschaft hat sich zusammen mit der UNESCO an der Infotafel der ältesten Rebe beteiligt. Nähere Informationen am Montag an der Burgerversammlung.

Keine Fragen.

Die Präsentation wird mit Applaus verdankt.

Die Präsidentin dankt Damian übergibt das Wort an Gemeinderat Bernhard Bregy.

Der kantonale Energierichtplan betrifft eigentlich den gesamten Gemeinderat. Bernhard Bregy hat eng mit den verschiedenen Büros zusammengearbeitet und präsentiert dementsprechend dieses Dossier. Der Bund hat die Kantone beauftragt einen Energierichtplan zu erstellen. Der Kanton Wallis hat die Aufgabe an die Gemeinden weiterdelegiert. Für die Umsetzung hat die Gemeinde ein Ingenieurbüro beauftragt den Energierichtplan auf Gemeindeebene zu erstellen.

Auf der präsentierten Karte ist ersichtlich wo Energie (Heizenergie) gebraucht wird. Die verschiedenen Heiztypen wie Gas, Wärmepumpen, Solarenergie, Holz oder Öl werden in Farben dargestellt. Diese Karte sollte zu 90%-

95% stimmen. Hat jedoch jemand seine Heizung geändert ohne ein Baugesuch bei der Gemeinde einzureichen, geht die Gemeinde von alten Daten aus.

Die nächste Karte zeigt den grössten Energieverbrauch. Man sieht bei grösseren Gebäuden einen höheren Energieverbrauch, einfach weil die Gebäude grösser sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Pro-Kopf-Verbrauch ebenfalls grösser ist.

Es wurde auch der elektrische Verbrauch analysiert. Generell das Hallenbad, das Haus der Generationen, das Schulhaus oder auch Constellium sind von ihrer Art her schon grosse Energieverbraucher. Die Halle von Theler wird nicht zur Produktion gebraucht insofern ist diese eher im grünen Bereich.

Der Energieverbrauch in unserer Gemeinde ist vergleichbar mit dem Verbrauch der restlichen Schweiz und der Gemeinden im Wallis.

Die Gemeinde Steg-Hohtenn wird zu 100% mit erneuerbarer elektrischer Energie versorgt. Zu 94% mit Wasserkraft und mit 6% Solarenergie.

Im Heizbereich wird 64% mit nicht erneuerbarer Energie geheizt, z.B. mit Heizöl oder Gas. Dies ist praktisch im gleichen Verhältnis wie die umliegenden Gemeinden. In Steg-Hohtenn wird 17% elektrisch geheizt, dies vor allem in Chalets in denen meist Elektroheizungen installiert wurden.

Auch in diesem Bereich ist Steg-Hohtenn vergleichbar mit dem Rest der Schweiz.

Im Dossier wird auch aufgezeigt, in welchem Bereich wir uns verbessern können? Im Bereich Holz können wir uns kaum verbessern. Mit dem Ausbau von Wärmepumpen und der Geothermie (Erdsondenwärme) haben wir noch grosses Potenzial.

Bei der Wasserkraft sind wir mit dem KW Löttschen bereits jetzt sehr gut abgesichert und erfüllen bereits jetzt die Vorgaben vom Jahr 2050. Im Bereich der Photovoltaik sind rund 18 GWh gefordert, im Moment erreichen wir aber erst rund 3 GWh.

Der Kanton wünscht in seiner Strategie eigentlich, dass das Gasnetz für die privaten Haushalte in den kommenden Jahren zurück gebaut wird. Das Gewerbegebiet bei den Beesche Matte ist mit dem Gasnetz gut erschlossen, aber ebenso die Kirchstrasse, wo einige private Gebäude mit Gas geheizt werden.

Das Quartier der Sältimatten mit einer kantonalen Genehmigung zu erschliessen, wird eher schwierig werden. Der Gasperimeter sollte im Industriellen Gebiet weiterhin erweitert werden können und man kann davon ausgehen, dass der Kanton für industrielle Prozesse auch weiterhin die Bewilligung erteilen wird.

Ein Wärmeverbund wäre im alten Dorf aufgrund der Abstände zu den Nachbarn denkbar. Dieser Wärmeverbund kann aber nur mittel- oder langfristig geplant und umgesetzt werden.

Der vorgestellte Energierichtplan ist ein erster Entwurf, den die Gemeinde so zur Kenntnis genommen hat. Darin wird aufgezeigt, auf welchem Gemeindegebiet mit welcher Energiequelle gearbeitet werden kann. Das Dossier wird so dem Kanton zur Stellungnahme unterbreitet.

Generell kann gesagt werden, dass die Energie wird meist effizient genutzt wird.

Helmuth Grand: Ein Wärmenetz sollte auch in den Strassen vorgesehen werden. Ist dies bei der Erneuerung der Infrastruktur angedacht?

Antwort BB: Mit der jetzigen Strategie können wir diese Informationen einfließen lassen. In den Strassen, die dieses und nächstes Jahr saniert werden, ist ein Wärmenetz nicht vorgesehen. Der Richtplan zeigt aber auf, wo ein Wärmenetz sinnvoll wäre, zum Beispiel im Fussweg.

Josef Imsand: Ist es geplant das Kirchendach in Hohtenn mit Photovoltaik zu bestücken? Damit könnte man einiges an Strom produzieren. Das wäre eine grosse Fläche.

Antwort BB: Die EDSH hat dies an der vergangenen VR-Sitzung besprochen. Es wurde diskutiert welche gemeindeeigenen Gebäude sich für einen Photovoltaik- Ausbau eignen würden. Beim Hallenbad ist dies im Moment wenig sinnvoll, da man noch nicht weiss, wie es weitergeht. Das Haus der Generationen gehört zwar nicht der Gemeinde, wird aber auch genau betrachtet.

Es werden alle möglichen Varianten geprüft, bevor eine Entscheidung getroffen werden kann. Es gibt nicht eine Entweder - oder Lösung.

François Kalberratter: Mir sind auf einer Folie drei grüne Punkte, die mit 5G bezeichnet sind aufgefallen. Sind dies schon lange 5G Antennen? Braucht es hierfür nicht eine Bewilligung?

Antwort: Diese 3 Antennen sind bewilligt. Zwei weitere Anträge sind noch im Bewilligungsprozess. Eine in Hohtenn, doch Sunrise hat dieses Gesuch in der Zwischenzeit sistiert. Ein weiterer Punkt ist bei 3dMetall geplant. Da ist jedoch eine Einsprache beim Kanton hängig. Früher hat man der Swisscom verboten andere Anbieter auf ihre Antennen zu lassen, weil man dachte man fördere so die Konkurrenz. Wenn man die gemeinsame Nutzung früher schon zugelassen hätte, wären weniger Antennen gebaut worden.

Quartierentwicklung Hallenbad

Im Moment kommen wir nur schleppend vorwärts, da es sehr schwierig ist Planungsbüros zu finden, die Zeit haben sich diesem Dossier anzunehmen. Zu Beginn dachte man noch, dass man das Hallenbad sanieren kann. Heute weiss man das aufgrund von verschiedenen Faktoren eine Sanierung ausgeschlossen ist. Es besteht nur die Möglichkeit einen Neubau zu planen. Dies ist jedoch sehr teuer und die Gemeinde Steg-Hohtenn kann einen Neubau nicht aus eigener Kraft finanzieren. Die Projektgruppe hat nun auch ins Auge gefasst, das gesamte Quartier zu entwickeln. Am Montag, den 21. August 2023 um 19 Uhr wird in der Turnhalle für die Bevölkerung eine Informationsveranstaltung zur Quartierentwicklung durchgeführt. Ein Ziel ist es, an der Budgetversammlung bereits erste Finanzierungszusagen und den Zwischenstand des Projekts präsentieren zu können.

Die Präsentation wird mit Applaus verdankt.

Die Präsidentin dankt auch GR Bernhard Bregy für sein grosses Wissen im Bereich Energierichtplan.

Die Präsidentin macht einen Rückblick auf die Urversammlung vom 01.12.2021 an der informiert wurde, dass der Gemeinderat im 1. Quartal 2021 auf dem Gebiet GreenField eine Planungszone erlassen hat. Damit soll verhindert werden, dass irgendein Industrieprojekt sich dort niederlässt, welches die Wohnqualität in Steg-Hohtenn belastet.

Mit der RWO als Projektleitung, sowie den umliegenden Gemeinden wurde das Projekt SteNiGa in Angriff genommen. Es handelt sich um eine überkommunale Planung der gesamten Industrie- und Gewerbezone der Gemeinden Steg-Hohtenn, Niedergesteln und Gampel-Bratsch, daher auch die Bezeichnung SteNiGa.. Neben dem RWO und den Gemeinden sind u.a. drei kantonale Dienststellen involviert, die sich an der Finanzierung wesentlich beteiligen. Am 09. Mai 2023 fand die Startsitung zur Testplanung statt. Die Ansiedlung von Unternehmen mit grossem bis sehr grossem Platzbedarf ist im Oberwallis praktisch nur noch in Steg-Hohtenn möglich. Visp, Raron oder andere haben vergleichsweise nur noch kleine Parzellen zur Verfügung. Wir müssen mit unseren Flächen haushälterisch umgehen. Mit einer Fläche die ca. 80 Fussballplätzen entspricht ist dies die grösste Reservezone für Industrie im Oberwallis und die zweitgrösste im Wallis. Die Grösste befindet sich in Collombey.

Die Teams sollen Nutzungs- und Erschliessungsmöglichkeiten erarbeiten. Die ersten Resultate sollten gegen Ende 2023 bis Anfang 2024 vorliegen. Die Bevölkerung wird laufend über neue Erkenntnisse informiert. Die Medienmitteilungen können auch auf der Homepage nachgelesen werden.

Die an dieser Versammlung gezeigte Präsentation wird auf der Homepage aufgeschaltet werden.

Die Präsidentin weist auf die nächsten Termine hin:

5.6. die Burger Rechnungsversammlung.

8.6. Fronleichnam, die Bevölkerung wird gebeten, an diesem Anlass rege teilzunehmen.

21.8. Informationsanlass Quartierentwicklung Hallenbad

Am 2. und 3.9. TPV Bezirksmusikfest in Hohtenn

Am 9.9. feiert die MG Benken ihr 125-jähriges Jubiläum mit Fahnenweihe auf dem Kirchplatz

Am 27.11. Budgetversammlung

3.12. Verchundtag und Budgetversammlung der Burgergemeinde.

Die Präsidentin dankt den Gemeinderäten für Ihre Ausführungen bevor sie zum letzten Traktandum übergeht.

12. Verschiedenes

Schwander Oswald weist nochmals darauf hin, dass im Fussweg generell zu schnell gefahren wird und möchte wissen, was die Gemeinde zu tun gedenkt.

Antwort von GR DZ Es ist schwierig etwas Konkretes zu unternehmen und man versucht mit verschiedenen Massnahmen die Fahrzeuglenker zum langsamer fahren zu bewegen. Geplant sind das Aufstellen von Kinderfiguren, um die Fahrzeuglenker besser auf die gefährliche Situation aufmerksam zu machen. Die Standorte für die Figuren werden demnächst ausgesucht. Dauernde Massnahmen sind schwierig zu realisieren, da diese vom Kanton homologiert werden müssen. Ebenfalls muss berücksichtigt werden, dass der Zugang zum Haus der Generationen stets gewährleistet sein muss.

Zengaffinen Heinrich: Ist die Tempo 30 Zone in der Kirchstrasse temporär oder nicht?

AH: Es ist keine 30er Zone, sondern eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30km/h. Wir sind dabei diese Geschwindigkeitsbegrenzung vom Kanton homologieren zu lassen. Die baulichen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung würden dann auch stehenbleiben.

Zengaffinen Heinrich: Der kleine Platz vor der Gemeinde soll für CHF 250'000.- saniert werden. Dies ist ein sehr hoher Betrag.

AH: Es handelt sich um eine reine Kostenschätzung und nicht eine konkrete Offerte. Die Parkplätze sind eine Gefahr für die Schulkinder. Der Platz wird sicherlich noch genauer kalkuliert und geplant werden. Sicher ist, dass die Parkplätze aufgehoben werden.

Zengaffinen Heinrich: Warum hat man beim Haus ehemals Zengaffinen Franz das Trottoir nicht bis an die Mauer gebaut, statt einen halben Meter Land zu belassen, der bepflanzt und unterhalten werden muss und damit Folgekosten generiert.

GR Peter Imsand: Von der Arbeitsgruppe war gewünscht, einen Grünstreifen zu belassen, damit das Wasser versickern kann.

Peter Imboden: Die Rinne mit den Pavetsteinen ist ein Hindernis für Behinderte, ältere Menschen und Velofahrer. Die Bäume sind zwar eine schöne Sache, aber auch Hindernisse. Er findet die Ausführungen sehr schlecht und nennt Gampel-Bratsch als Beispiel für eine gute Lösung. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Pascal Indermitte findet es sehr positiv, dass nicht alles zu geteert wird. So entstehen neue Versickerungsflächen. Er ist an der Schulhausstrasse aufgewachsen und ist froh, dass man die Quartierstrassen dem Langsamverkehr wieder zurückgibt.

AH: Diese Freihalteflächen sollen auf Basis des Strassengesetzes wieder vermehrt durchgesetzt werden. Man muss auch an den Winter denken. Wohin mit dem Schnee, wenn die ganze Länge eines Gebäudes als Einfahrt gebraucht wird?

Mazotti Romeo sieht hier zu viel Arbeit für den Unterhalt. Wenn die Grünstreifen gemäht werden, so gelangen die Abschnitte auf die Strasse und diese muss dann wieder gereinigt werden.

GR PI: Diese Grünstreifen helfen, dass das Wasser versickern kann. Die Gemeinde zahlt sehr hohe ARA-Gebühren, weil zu viel Sauberwasser in die Kanalisation gelangt. Wir probieren uns immer zu verbessern. Das Dachwasser muss entweder versickern oder an das Sauberwassernetz der Gemeinde angeschlossen werden.

Heinrich Zengaffinen stimmt zu, gibt aber zu bedenken, dass gemäss früherem Baureglement jahrzehntelang das Meteorwasser ins Abwasser geleitet werden musste und man das Dachwasser nicht versickern lassen durfte. Er dankt dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schliesst die Präsidentin die Versammlung um 21.25 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für das Vertrauen, die Mithilfe und das Verständnis. Sie und lädt die Anwesenden zu einem kleinen Apero ein.

Der Protokollführer

Diego Zenklusen